

Einverständniserklärung

für die Teilnahme von nicht volljährigen Teilnehmer/innen an Lehrgängen der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr

Aus gegebener Veranlassung möchten wir darauf hinweisen, dass nicht volljährige Teilnehmer/innen an unseren Lehrgängen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benötigen, dass sie an dem entsprechenden Lehrgang teilnehmen dürfen.

Da die Niedersächsische Jugendfeuerwehr bei der Verteilung der Lehrgangskarten nicht weiß, um welche Teilnehmer/innen es sich im einzelnen handelt und wie alt diese sind, wird dieser Vordruck für die Kreis-Jugendfeuerwehrwarte oder auch Fachbereichsleiter Lehrgangsarbeit und andere ins Netz und somit zur Verfügung gestellt.

Wir möchten darum bitten, dass dieser Vordruck (diese Einverständniserklärung) den Eltern der nicht volljährigen Teilnehmer/innen mit der Lehrgangskarte weitergegeben wird.

Die Einverständniserklärung ist im Original und unterschrieben bei Lehrgangsbeginn der jeweiligen Lehrgangleitung auszuhändigen.

Diese Einverständniserklärung ist auch Anlage beim Rundschreiben 03/2008 vom 29. Mai 2008.

Rosdorf, im Mai 2008